

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1884)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6. 20.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz.
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
 franco.

Die „Schweiz. Kirchenzeitung.“

Der Redactor des „Literar. Handweiser“, Dr. Franz Hülskamp in Münster, eine Autorität ersten Ranges in Sachen der Publicistik, hat unlängst in seinem Blatte geschrieben:

„Vor langen Jahren ist im „Handweiser“ vielfach von der Nothwendigkeit einer größeren kathol. Kirchenzeitung die Rede gewesen, und unter unsern Lesern mögen immerhin nicht wenige sein, die sich wundern, daß ich eine solche jetzt nicht immer noch zu den Desideraten zähle, zumal da inzwischen die beiden einzigen größeren Organe dieser Art, die Augsburger „Sion“ und die „Wiener Kirchenzeitung“, den Weg alles Fleisches gegangen sind. Allein gerade der Untergang auch der bereits vorhandenen Kirchenzeitungen dient als weitere Illustration zu dem Satze, daß für größere Kirchenblätter zur Zeit der Platz nicht frei ist. Freilich ist das gesteigerte Kirchenleben, zumal der brennende kirchliche Kampf, ja ganz naturgemäß auch von einem stärkeren Bedürfnisse nach einläßlichen Berichten und Erörterungen über die Kirchenangelegenheiten begleitet. Aber in Folge des alle andern Fragen überwiegenden Culturkampfes wurde jenes Bedürfniß sofort in solchem Maße gesteigert, daß es nur durch die allerschärfste und allerumfassendste Behandlung befriedigt werden kann, eine Behandlung von solcher Actualität, Promptheit und Ausdehnung, wie sie nicht in Wochenschriften, sondern lediglich in großen Tagesblättern gegeben werden kann. **Unsere Zeitungen sind zu Kirchenblättern geworden und erfüllen hiedurch ihrerseits so ziemlich alles Das, was vor Jahrzehnten eine kirchliche Wochen- oder Halbwochenschrift hätte leisten müssen.**

Daneben würde man sich freilich noch immer eine allgemein-deutsche kathol. Kirchenzeitung als möglich und ersprießlich denken können. Dieselbe hätte jetzt aber einen wesentlich anderen Beruf, als vor Jahren, zu erfüllen: sie würde vor Allem der ruhigen, mehr academischen, durch besondere Gründlichkeit ausgezeichneten Erörterung der Tagesfragen, zusammenfassenden Diöcesan-Monatsberichten und dem genauen Abdruck kirchlicher Aktenstücke zu widmen sein, und sich damit weniger als Zeitung, wie als *Revue* und Archiv charakterisiren.“

* * *

Als wir dieser Tage durch das Circular, in welchem die Theologie Professoren in Luzern das Programm ihres neuen Organes mittheilen, überrascht wurden, konnten wir uns des Gedankens nicht erwehren: die hochw. Herren von Luzern schicken sich an, nach Hülskamp'schem Recepte die „Schw. K.-Ztg.“ rechtzeitig zu ersetzen.

Das sagen wir ohne Spur von Bitterkeit und nichts weniger als im Tone des Vorwurfes. Wo es sich um bestehende oder um neue Unternehmungen handelt, welche für die geistigen, religiösen und kirchlichen Interessen namhafter Kreise von tiefgreifender Bedeutung sind oder werden können, wahrlich da ist kleinliche Empfindlichkeit nicht am Platze.

* * *

Daß übrigens die Lage der altehrwürdigen Kirchenzeitung — mitten unter den von allen Seiten auftauchenden jugendlichen Tages- und Wochenblättern katholischer Richtung — seit 10 bis 15 Jahren eine etwas beengte und unbequeme geworden, dafür zeugen schon die vielen rasch aufeinander folgenden Reconstructionspläne im Laufe

dieser Jahre und deren sehr geringe Erfolge. Die Schwierigkeit lag eben hauptsächlich in den, von Dr. Hülskamp richtig gezeichneten Zeitverhältnissen, weniger in der Person des Redactors. Hätte die Person zu retten vermocht, so müßte es der sel. Regens Keiser mit seinem reichen und tiefen Wissen, seiner Energie und publicistischen Gewandtheit gethan haben, und dennoch zählte bei dessen Ausscheiden aus der Redaction, 1878, das Blatt in Summa — 452 Abonnenten!

Damals wie heute ward vielfach der Rath erteilt, die „Schw. K.-Ztg.“ sollte, wenigstens in ihrem ersten Theile, das offizielle Blatt der hochwft. Bischöfe für die deutsche Schweiz, und damit die sämmtlichen Priester zum Abonnement verpflichtet werden, was die Reduction des Preises auf die Hälfte des bisherigen ermöglichen würde. Die Ausführung dieses Rathes mochte und mag ihre vielen und erheblichen Schwierigkeiten haben, die zu erörtern uns nicht zusteht. Thatsache ist, daß solche Erhebung des Blattes zum kirchlichen Amtsblatte nicht stattfand, und daß die hochwft. Bischöfe in der Regel selbst den Schein, als komme der Kirchenzeitung offizielle Bedeutung zu, rüchtsichtsvoll gemieden haben. —

* * *

Letzten Sonntag hat im „Btld.“ ein „warmer Freund der conservativen Presse“ die Pflichten des Publikums gegenüber der katholischen Presse erörtert und Klage erhoben: „... Statt dessen ergibt man sich leider nur allzu oft in den allerverkehrtesten und absurdesten Kriteleien; statt positiv mitzuwirken, negirt man, schimpft auch unter Umständen nach Herzenslust, schimpft ohne Kenntniß der Verhältnisse, ohne sich nur die geringste Mühe zu nehmen, sich über die finanziellen und technischen Schwierig-

keiten eines Zeitungsunternehmens auch ein wenig zu informiren.“

Was hier über die Unfreundlichkeiten mancher Zeitungsleser gesagt wird, scheint uns gar sehr aus dem Leben gegriffen zu sein, sogar ein Bißchen aus dem Leben solcher, die auf dem Gebiete der Journalistik persönlich thätig sind. Man hat manch' einen gebiegenen Zeitungsartikel geschrieben, vielleicht sogar eine ganz lesenswerthe Broschüre veröffentlicht, und zwar unentgeltlich, lediglich im Interesse der guten Sache: sollte man da nicht, auf Grund der gemachten Erfahrungen und gebrachten Opfer, zu einem durchaus richtigen Urtheile über einen Redaktor befähigt und berechtigt sein?

Nicht ohne weiters.

Auch die beste Correspondenz, der gediegenste Leitartikel, die packendste Broschüre schreibt sich gewöhnlich „in einem Guß und Fluß“; es ist etwas Zusammenhängendes, Einheitliches, in sich Abgeschlossenes, und ist einmal das Weiteskind geboren, so sind alle Wehen vorüber, man hat sich „objectivirt“ und fühlt sich in wohlthuendster Weise erleichtert.

Anders der Zeitungsredaktor. Was dieser unter mancherlei Mühen zu erstellen hat, ist ein Vielerlei, das nur in der Tendenz des Blattes zu einer gewissen Einheit verbunden ist.

Wir sagen: unter mancherlei Mühen.

Mühen, das Vielerlei theils aus einem bunten Gemisch von Zeitungsblättern (circa 60 per Woche für den Redactor der Kirchenzeitung), theils aus Briefen und Correspondenzen herauszulesen und dabei nichts Wesentliches zu übersehen.

Mühen, aus dem vorläufig gesammelten „Rohmaterial“ dasjenige auszuscheiden, was sich nachträglich als mindern Belanges, unsicher oder noch nicht abgeklärt erweist, oder auch was hier und dort eine mehr oder minder berechnete, resp. mehr oder minder gefährliche Empfindlichkeit verletzen möchte.

Mühen, das definitiv zur Aufnahme Bestimmte nach Form und Umfang mit Tendenz, Ton und Raum des Blattes in's richtige Verhältniß zu bringen.

Mühen, die vom Schriftsetzer eingereichten Correcturbogen Wort für Wort nochmals durchzulesen und dazwischen nachträglich

eingelaufene Berichte zu durchschauen, eventuell zu verwerthen.

Mündlich und schriftlich hat sich unser Vorgänger in der Redaktion, hochw. Regens Reiser sel., nachdem er 5 Jahre hindurch diese Mühen und noch Bittereres, was damit verbunden, ertragen hatte, als — gefättigt erklärt.

Auch wir haben während der 6 Jahre, die wir — mitten unter mancherlei pastorellen Arbeiten — am Redactionspulte zugebracht, den Eindruck gewonnen, daß jene Mühen von verhältnißmäßig Wenigen gewürdigt werden und daß Mancher das Ganze als ein „Geschäft“ betrachtet, dessen Leiter einem löblichen Publikum in gleicher Weise zu persönlichem Dank verpflichtet sei, wie etwa Schuster- und Schneidermeister gegenüber einer geneigten Kundschaft.

Nun sind wir gewiß allen Abonnenten, Correspondenten und Mitarbeitern in Aufrichtigkeit dankbar, aber zunächst denn doch — nicht für unsere Person, sondern für das Unternehmen selbst, das vor 52 Jahren lediglich als Ehrensache und im Interesse des schweiz. Klerus begründet und lediglich in dieser Absicht bis auf den heutigen Tag fortgesetzt worden ist.

Findet sich der hochw. Klerus veranlaßt, im Hinblick auf die obenerwähnten veränderten Zeitverhältnisse und auf die andern inzwischen ins Leben getretenen oder in Sicht stehenden Blätter, die Kirchenzeitung nicht mehr für zeitgemäß zu erachten und den Senior unsrer katholischen Blätter dem Schicksale alles Irdischen zu weihen, oder wird von maßgebender Seite die geeignetere Persönlichkeit bezeichnet, der wir die Arbeit zur Fortführung übergeben dürfen, so legen wir die Feder mit Herzensfreude bei Seite.

Demnach möchten wir, einer uns zugekommenen Andeutung entsprechend, die hochw. H. Dekane der deutschen Schweiz ergebenst bitten, die Frage, die immerhin von etwelchem Belang und einer ernstern Erörterung werth ist, im Laufe des nächsten Semesters unter die Kapitelstractanden aufzunehmen. **Inzwischen aber ersuchen wir die bisherigen Abonnenten, dem Blatte in Guld und Nachsicht gewogen zu bleiben.**

Der „Kirchenartikel“ in der Bernerverfassung.

Freitags den 28. Nov. hat sich der bernische Verfassungsrath aufgelöst, nachdem mit 96 gegen 63 Stimmen beschlossen worden: es solle sein Elaborat dem Volke (am 1. März 1885) zur Abstimmung in globo vorgelegt werden. Der Verfassungsentwurf wird ein „todtgeborenes Kind“ genannt und seine Verwerfung in sichere Aussicht gestellt. Wir theilen diese Auffassung; wenn wir daher den die Kirche betreffenden Artikel des Entwurfes hier registriren, so wollen wir damit nur die Tendenzen *) — der zur Zeit im Kanton Bern maßgebenden „Kirchenpolitiker“ kennzeichnen.

Nachdem in Art. 52 und 53 der Privat- und den kathol. Ordensleuten der übliche Schlag versetzt worden durch die Bestimmung: „Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Staates. Sie dürfen weder vom Staate noch von den Gemeinden unterstützt werden. Mitglieder religiöser (der Freimaurerorden ist exempt!) Ordensgemeinschaften dürfen weder Unterricht ertheilen, noch sonst sich am Unterrichte betheiligen“ — kommt die Kirche unter's Beil durch ff. Bestimmungen:

„Art. 54. Die **innern** Angelegenheiten der evangelisch-reformirten **und** der kathol. Landeskirche ordnet je eine von den Angehörigen derselben gewählte Kirchensynode unter Vorbehalt des Rechtes der Genehmigung durch den Staat. In äußern Kirchenangelegenheiten steht den Synoden das Antrags- und Vorberathungsrecht zu.

Die bisherigen Leistungen des Staates an die anerkannten Landeskirchen sind gewährleistet. Die Organisation derselben

*) Diese Tendenzen dürfen nicht ohne weiters als diejenigen der „96“ betrachtet werden, und sehr richtig betont die „Bern. Volksztg.“, daß sich die 96 durch ihr Botum nichts weniger als für diesen Entwurf erklärt haben. Im Gegentheil ist es sehr denkbar, daß Mehrere dieser 96 — in der klaren Vorausicht, daß dieser Verfassungsrath doch nichts Annehmbares zu Stande bringe — für die Volksabstimmung über diesen Entwurf lediglich deshalb votirt haben, um durch die voraussichtliche Verwerfung desselben zu einem vernünftigen Verfassungsrath und dann auch zu einem bessern Verfassungsentwurf zu gelangen.

auf **demokratischer** Grundlage ist die Sache des Gesetzes.

Dem Staate bleibt vorbehalten, zur Handhabung der Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger oder des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Art. 55. Keine dem Kanton fremde religiöse Korporationen oder Orden und keine mit denselben verbundenen Gesellschaften dürfen sich auf dem Staatsgebiete niederlassen.“

* * *

Das ist eine wesentliche Verschlechterung des „Kirchenartikels“ der bisherigen Berner-Versassung von 1846, der also lautet:

„Die **Rechte** der bestehenden evangelisch-reformirten Landeskirche, sowie der **römisch-katholischen Kirche**, in den zu ihnen sich bekennenden Gemeinden, sind **gewährleistet**.“

Die Ausübung eines jeden andern Gottesdienstes ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung gestattet. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Eine Kirchensynode ordnet die innern Angelegenheiten der evangelisch-reformirten Kirche. In äußern Kirchenangelegenheiten steht der Synode das Antrags- und Vorberathungsrecht zu.

Einer aus Katholiken zusammengesetzten Kirchenkommission steht das Antrags- und Vorberathungsrecht in römisch-katholischen Kirchensachen zu, soweit diese in den Bereich der Staatsbehörden fallen.

Das Gesetz bestimmt die Organisation der Kirchensynode und der kathol. Kirchenkommission.“

* * *

Die Verschlechterung dieses Kirchenartikels durch den neuen Entwurf ist zunächst eine dreifache:

1. Die aus der Vereinigungsurkunde von 1815 in die Verfassungen von 1831 und 1846 übergegangene „**Gewährleistung** der Rechte der **römisch-katholischen Kirche**“ ist mit einem Federstrich unterdrückt;

2. Die kathol. Kirche, deren eigenthümliche Organisation im alten Kirchenartikel respektirt wurde, wirft der neue Entwurf ohne Weiteres mit der grundverschiedenen

protestantischen Kirche zusammen und legt auch die innern Angelegenheiten der Kirche (Dogma, Cult, Kirchendisziplin etc.) in die Befugnisse einer Synode; die Gesetzgebung endlich, die — zu fernerer Maßregelung der Kirche — in Aussicht genommen wird, soll

3. auf „demokratischer“ Grundlage beruhen, d. h. auf der Häresie, daß die kirchliche Gewalt von Unten, vom Volk ausgehe.

War das bernische Kirchengesetz vom 13. Jan. 1874 — nach dem öffentlichen und unwidersprochenen Zeugniß des radikalen Reg.-Raths Vitzius — eine „Verfassungsverletzung von A bis Z,“ so soll nun die Verfassungswidrigkeit grundgesetzlich sanctionirt, d. h. zu einem wesentlichen Bestandteil der neuen Staatsverfassung erhoben, die Postrennung der demokratisirten kathol. Landeskirche von der uralten allgemeinen Mutterkirche endgültig ausgesprochen und die legale Protestantisirung des katholischen Kantonstheiles proclamirt werden.

Das ist die Bedeutung des neuen Kirchenartikels.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diözese Basel. Dem «Mondo» wird aus Bern geschrieben: „In einigen Tagen (?) wird die Verwaltung der größten Schweizer-Diözese und des vielleicht schwierigsten Bisthums in der ganzen Welt an Herrn Dompropst Fiala übergeben. Die kirchliche Lage beginnt sich zu ordnen und befriedigend zu werden. Es ist allerdings noch nicht die völlige Zuversicht, noch nicht die ehrenvolle Freiheit, wie vor 15 Jahren (?), immerhin aber eine große Verbesserung, für das katholische Gewissen eine schwere Besorgniß weniger und der hohen Weisheit des hl. Stuhles gebührt alle Bewunderung: es hat sich diese Weisheit neuerdings zum Heile eines Landes unter überaus schwierigen Umständen bewährt.“

„Was Msgr. Lachat betrifft, so brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen, daß unser katholisches Volk ihm das zärtlichste und treueste Andenken bewahren wird. Sein unbeugbarer Muth und seine bewunderungswürdige Festigkeit, die ihm während der Zeit der Heimsuchung mit Recht den Namen

eines Confessor fidei verdient haben, und seine hochherzige Selbstverleugnung unter den gegenwärtigen Verhältnissen sichern ihm für immer und allzeit den kindlichen Dank und die liebende Ehrfurcht seiner bisherigen Diöcesanen.“

Solothurn. Ueber den bisherigen Lebenslauf des hochw. Dompropstes Friedrich Fiala theilt «Pays» folgende Einzelheiten mit:

Fiala wurde 1817 in Nidau geboren. Sein Vater war von Abkunft Deutscher, erwarb aber im Berner Jura das Schweizerbürgerrecht und ließ sich später in Solothurn als Apotheker nieder. Fiala's Mutter gehörte der alten soloth. Bürgersfamilie Hirt an. Der Knabe genoß den ersten Unterricht in Solothurn, besuchte später daselbst die Kantonschule (das ehemalige Jesuitencollegium) und studirte hier, sowie in Freiburg im Breisgau und Tübingen Theologie. Seine erste Anstellung fand er an der Bezirksschule in Laufen im Jahre 1841 und war sodann Pfarrer in Herbetsmühl (Solothurn), bis er im Jahre 1857 Direktor des Lehrerseminars in Solothurn wurde. Im Jahre 1860 ernannte ihn die Regierung zum Professor der Theologie. Nach zwei Jahren wurde er Domherr und 1870 Dompropst. — Hochw. Dompropst Fiala hat sich namentlich gründlichen historischen und theologischen Studien gewidmet. Er ist seit langen Jahren Präsident des historischen Vereins und des Kunstvereins in Solothurn und redigirt seit 7 Jahren das Organ des genannten hist. Vereins. In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste verlieh ihm die Universität Zürich den Doktorgrad honoris causa.

Was die kirchliche Haltung und den Charakter des Mannes betrifft, ist es von Interesse, den Wortlaut des Artikels im «Pays» mit dem zu vergleichen, was die «N. Zürch. Ztg.» daraus gemacht hat. Letztere schreibt: „Fiala wird als ein Mann von gewinnender Herzensgüte geschildert, dem es aber an großer Energie fehlt. Er hat es daher immer vermieden, eine verantwortungsvolle öffentliche Stellung einzunehmen, sowie er auch seiner Zeit den Bitten derjenigen widerstanden hat, welche ihn schon nach der Absetzung Lachat's bestimmen wollten, die Verwaltung der Diözese zu über-

nehmen. Der versöhnliche Geist dieses zum Bischof ausersehenen Mannes berechtigt daher wohl zu der Hoffnung, daß der religiöse Friede seiner Diöcese nicht gestört werden wird.“

Im «Pays» lautet der betr. Passus wörtlich: „Zur Zeit der Absetzung des Msgr. Lachat durch die Diöcesanconferenz thaten die Vigier, Keller u. das Menschenmögliche, um ihn (Herrn Fiala) zur Uebernahme der Würde eines Bisthumsverwesers zu bewegen. Niemals wollte Herr Fiala sich dazu hergeben; er wies alle Versuche zurück und vereitelte die Bemühungen aller radikalen Diplomaten. Mitten in den Schwierigkeiten einer complicirten und heikeln Stellung mußte er Allen zu imponiren durch seine correcte Haltung und sein tabellofes Benehmen. Man hat ihm etwelchen Mangel an Energie vorgeworfen; einer seiner Freunde schreibt uns, es sei dies eher das Ergebnis einer Art von erbarmendem Mitleiden mit seinen Gegnern, die er eben nicht für so schlecht zu halten vermag. Da er selbst seelengut ist, hält er auch sie für besser und beurtheilt sie eben nur nach seiner eigenen Herzensgüte. Immerhin haben die Ereignisse der letzten Jahre und besonders der Ausgang des Stiftsprozesses und dessen Folgen den ehrenwerthen Priester vollends aufgeklärt.“

Argau. Verfassungsrath. Das Fazit der Debatten vom 9. wird im „Vtlb.“ kurz gezeichnet: „Die Freiheit des Privatunterrichtes ist todt und der confessionslose Religionsunterricht des Staatschulmeisters wird garantirt.“ Der Antrag des Herrn Propst Bucher: „Der Religionsunterricht wird von den Confessionen ertheilt und es sollen denselben dafür die nöthige Zeit und Schulkokaltät überlassen werden“ — erweitert durch den Antrag des Herrn Pfarrers Nietlisbach: „An allen öffentlichen Schulen und Lehranstalten des Kantons ist die Ertheilung jeglichen Religionsunterrichtes Sache der Confession, welcher die Schüler angehören, und wird derselbe an den Gemeindeg-, Fortbildungs- und Bezirksschulen durch die betreffenden Seelsorger oder ihre Stellvertreter, an den höhern Schulen und Lehranstalten immer nur durch Geistliche der betreffenden Confession ertheilt. Derselbe ist fakultativ, jedoch wird für ihn im

Stundenplan die nöthige Zeit gewährt und sollen die Schulkokale benützt werden dürfen“ — diese beiden Anträge fielen mit 47 gegen 88 Stimmen durch, und der religionslose Staat mit seiner Schule wurde wieder als „Religionsstifter“ proclamirt!

Basel. Letzten Sonntag Abend fand im Kaffe Zehl am Marktplatz die Eröffnung des vom Katholikenverein gegründeten „kathol. Lesecirkels“ statt. Der Eröffnungsfeier wohnten zahlreiche Mitglieder des Katholikenvereins, der Gesangverein „Cäcilia“, sowie die katholische Studentenverbindung „Kauracia“ bei. Der Lesecirkel bezweckt Belehrung seiner Mitglieder durch anregende und bildende Unterhaltung, wodurch auch der Geselligkeit gedient werden soll. Für den Anfang werden etwa 50 Zeitschriften und Zeitungen verschiedener Richtungen aus der Schweiz, Deutschland, Belgien, Frankreich, Oesterreich und Italien gehalten. Dem Lesecirkel steht eine besondere Commission von 3 Mitgliedern vor.

— Das Jahr 1884 bildet ein dunkles Blatt in der Geschichte Basels: den „Siegern“ im Schulkampfe gegen die katholische Bevölkerung wird die Nachwelt ebenso wenig ein Denkmal errichten als den „siegenden“ Armagnaken bei St. Jakob! Ja, der Großrathsbeschuß vom 5. Febr. und die Volksabstimmung vom 24. Febr. und alles, was die Machthaber gethan, um diese verhängnißvollen Voten einzuleiten und abzuschließen: dunkle Blätter!

Das Jahr 1884 sollte nicht vorübergehen, ohne zu diesen Geschichtsblättern auch noch den passenden Helgen zu liefern: der Herr Präsident des Großen Rathes des Kantons Baselstadt, Dr. J. G. Wackernagel — auf der Anklagebank.

Letzten Mittwoch fanden die Gerichtsverhandlungen statt. Wie unsere Leser wissen, hatte sich die katholische Gemeinde veranlaßt gesehen, gegen Dr. Wackernagel als Redactor der „Basl. Nachr.“ wegen „Beschimpfung von Gebräuchen und Einrichtungen der katholischen Kirche“ durch das Feuilleton „Reisebriefe von der schönen blauen Donau“ (von Dr. A. Wittstock, Schuldirektor in Leipzig-Neudnitz) Klage zu erheben. Vor den Gerichtsschranken stellte der Staatsanwalt selbst, Dr. Zutt, den Antrag, den Herrn Großrathspräsidenten

von Basel wegen Beschimpfung der kathol. Kirche zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen zu verurtheilen. Das Urtheil wird nächsten Mittwoch veröffentlicht. —

St. Gallen. Am Feste Mariä Empfängniß fand in Altstätten eine Delegirtenversammlung aus sämtlichen Piusvereinen des Bezirkes Oberrheinthal statt. Gegen 300 katholische Männer hatten der Einladung entsprochen. Die Vorträge und Besprechungen hatten zu Thematzen: „die Macht der guten und der schlechten Presse“, „Christenthum und Sozialismus“ und „Daniel O'Connell.“

Tessin. Aus der Sitzung des Großen Rathes vom 28. Nov. haben wir noch den, von den H. H. Respini und Magatti eingebrachten Antrag nachzutragen: die hohe Regierung möge, gestützt auf die hergebrachten Rechte, sich beim hl. Stuhl dafür verwenden, daß die tessinischen Bisthumsverhältnisse eine definitive Regelung erfahren und zwar im Sinne der Bestellung einer selbstständigen bischöflichen Verwaltung (resp. Errichtung eines selbstständigen Bisthums Tessin.) Der Antrag ist folgendermaßen motivirt: Zur Zeit, da der Tessin als freier und souveräner Staat sich der Schweiz. Eidgenossenschaft angeschlossen, waren die tessinischen Pfarrgemeinden im Besitze eines von Jahrhunderten hergebrachten Rechtes selbstständiger bischöflicher Verwaltung; kein Gesetz hat rückwirkende Kraft in dem Sinne, daß wohlervorbene Rechte durch dasselbe geschmälert oder gar beseitigt werden könnten; Gewissens- und Kultusfreiheit, diese primitivsten und insofgedessen auch von der Bundesverfassung garantirten Rechte des Staatsbürgers, dürfen in keiner Weise Rücksichten der öffentlichen Ordnung substituirt und wegen solcher beschränkt werden; das kathol. Volk von Tessin verlangt seit Jahrzehnten schon eine definitive (nicht provisorische) und seinen Rechtsansprüchen conforme Ordnung seiner kirchlichen Verhältnisse; eine definitive Regelung ist aber durch die Bisthumskonvention vom 1. Sept. nicht geschaffen worden.

Rom. Der römische Correspondent der Amsterdamer „Lijd“ berichtet, die Encyclica

über den Liberalismus werde in diesem Monate nicht mehr erscheinen.

— Dem Vernehmen nach wird der hl. Vater an den Cardinal Parocchi einen Brief gegen die Ehescheidung richten und zwar aus Anlaß des Berichtes, der über diesen Gegenstand der italienischen Kammer erstattet worden ist.

Deutschland. Das großartige Rede-Duell zwischen Windthorst und Bismarck in der Reichstags-Sitzung vom 3. hat den gegenwärtigen Stand des Kulturkampfes in Preußen klar gestellt. Bismarck behauptet: Preußen hat auf dem Gebiet der Concessionen das Mögliche geleistet, Rom nichts. Die Forderungen des Centrums seien exorbitant und völlig unabweisbar. Jetzt sei Preußen in der Lage, abzuwarten, ob sich endlich auf Seiten der römischen Curie eine Neigung zum Frieden zeige und bis nicht eine deutlich faßbare Concession von jener Seite vorliege, werde mit seinem Willen auch nicht ein Stückchen der Mai-Gesetzgebung preisgegeben. — Hierauf gab Windthorst dem Reichskanzler zur Antwort:

„Wenn der Herr Reichskanzler zu wissen wünscht, was wir eigentlich wollen, wo das Ende unserer Forderungen ist, so antworte ich ihm ganz offen und frei: wir sind ganz befriedigt, wenn der status quo ante wieder hergestellt wird, so, wie er unter Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, geschaffen worden ist. Das ist doch nicht zu viel, wenn ich verlange, daß das wieder hergestellt wird, was König Friedrich Wilhelm IV. gegeben und was des jetzt regierenden Königs Majestät als wohlgeordnet in Königsberg feierlich verkündet hat? Wenn der Herr Reichskanzler ferner fragt, welche Ziele nun mit den weiteren Kämpfen, die ich angekündigt, verfolgt werden, so antworte ich, daß wir den Kampf um die Schule von neuem werden aufnehmen müssen und zu Ende führen wollen; denn wir wollen unsere Kinder in der Religion erzogen haben, in der wir selbst aufgewachsen sind und die wir für die richtige erkennen. Dies Ziel erstreben wir nicht allein für uns, sondern auch für die anderen christlichen Confessionen, denn ich behaupte: in Preußen sind die Schulen jetzt vollkommen entchristlicht, und

sie gewähren nicht die Bürgschaft für eine christliche Erziehung, wie eine solche durchaus gefordert werden muß. Ist ein solches Verlangen etwas Außerordentliches? Nein, auch hier will ich nichts anderes, als daß die Schule auf der Basis vor dem Falschen Regiment wieder hergestellt wird, also auf derselben Basis, auf welcher sie lange, lange Decennien in Preußen gegründet gewesen ist, während welcher Zeit ein vollkommenes Zusammenwirken des Staates und der Kirche stattgefunden hat. Das, was ich verlange, ist wirklich nicht viel und der von mir bezeichnete status quo ante begreift genau das was ich wünsche. Wird uns der status quo ante auf allen genannten Gebieten gewährt, dann ist der Friede voll und ganz vorhanden. Und dieser Friede wird zum Heile des Staates, zum Heile der Kirche und zum Heile der Individuen gereichen.“

Ganz auf denselben Standpunkt stellt sich der „Monit. de Rome“ in seinem neuesten Artikel „Preußen und der heil. Stuhl.“ . . . „Man verfolgt den Zweck, die Kirche vor Europa ins Unrecht zu setzen, indem man ihr Hintergedanken unterschiebt, die sie nicht hat und da man im Auslande über die wahre Lage der religiösen Frage in Preußen nicht genügend unterrichtet ist, so haben wir die Pflicht, jedes Mißverständnis zu zerstreuen und diesen wichtigen Gegenstand klar zu stellen.“ — Nun entwirft das Blatt ein ergreifendes Bild von der allseitig bedrückten Kirche in Preußen: „Ganz Europa hat die Maigesetze verurtheilt, die in kurzer Frist den Ruin der Kirche herbeigeführt haben würden, wenn sie angenommen und ausgeführt worden wären. Diese Gesetze sind bisher bestehen geblieben: kein einziges hat man aufgehoben . . . Außer Posen und Köln haben alle Bischofsstühle Hirten erhalten. Das sind jedoch Bischöfe in vinculis nach dem Ausspruche Windthorst's. Die discretionären Gewalten schweben über ihnen wie ein Damoklesschwert. Sie haben keine Seminarien, keine bischöfliche Jurisdiktion. Die Ausübung ihrer unveräußerlichsten Rechte hängt von dem guten Willen der Regierung ab . . . Die Erziehungshäuser sind geschlossen. Seminarien sind nicht da, eine regelmäßige Ergänzung der Geistlichkeit findet nicht statt. Die jungen

Priesteramts-candidaten sehen sich genöthigt, in andere Provinzen zu gehen, um sich auf ihr Amt vorzubereiten. Die Kirche hat kein Unrecht mehr an die Vorbildung und Erziehung des Clerus . . . Und was sollen wir nun erst sagen von den Einrichtungen der Kirche, von jenen Anstalten, die ihre Kraft und ihren Ruhm ausmachen? Wie, wenn wir einen Blick werfen wollten auf alle zerstörten Klöster, die geschlossenen dem Wohlthun geweihten Häuser und die vertriebenen religiösen Orden? — — Darf man angesichts dieses beklagenswerthen Anblickes sich wundern darüber, daß die Kirche Garantien für ihre Zukunft verlangt? Wer da meint, sie könne ein so prekäres und nicht ehrenvolles Leben hinnehmen, verlangt von ihr einen Selbstmord, und wenn man ihr schließlich vorwirft, sie strebe nicht nach der Freiheit, sondern nach der Herrschaft, so ist das eine schreiende und nicht zu rechtfertigende Ironie.“

Frankreich. In der Kammer-Sitzung vom letzten Montaa fand wieder eine Kulturkampf-debatte statt, diesmal über das Kultusbudget. Trotz des Hinweises Mgr's. Freppel, daß das Kultusbudget nichts weniger als ein Geschenk des Staates an die Kirche, sondern nur die im Concordat rechtlich garantierte Verzinsung des in den Staatsbesitz übergegangenen Kirchengutes sei, und zwar eine Verzinsung zum minimsten Zinsfuße, und trotzdem auch der Kultusminister in längerer Rede die bisherigen Besoldungen beizubehalten hat, wurden die Besoldungen der Bischöfe nach dem Antrag der Commission mit 310 gegen 210 Stimmen um 65,000 Franken reduziert, die Besoldungen der Pfarrer mit 280 gegen 233 Stimmen um 72,000 Franken; die Besoldung des für Belfort bestimmten Generalvikars von Besançon mit 401 gegen 127 Stimmen aufgehoben.

Türkei. Der in letzter Nummer d. Bl. erwähnte Besuch Mgr.'s Rotelli beim Patriarchen Joachim wird von griechischen wie türkischen Zeitungen auf's lebhafteste besprochen. So sagt z. B. der officiöse „Neologos“: „Gelegentlich dieser Besuche ist der Wunsch laut geworden, daß die freundschaftlichen Beziehungen, welche nun zwischen den beiden Kirchen glücklich wieder hergestellt sind,

keine Unterbrechung mehr leiden möchten. Es ist, wie wir glauben, überflüssig, hinzuzufügen: Von ganzem Herzen schließen wir uns diesem Wunsche an, denn wir beugen den Glanzen, daß seine Verwirklichung nur ruhmreich für die beiden Kirchen und nützlich sein kann zur brüderlichen Einigung ihrer Glieder." In ähnlichem Sinne äußern sich auch die anderen Blätter. Alle ihre Kundgebungen bestätigen den tiefen Eindruck, den der Austausch der Besuche in der ganzen christlichen Bevölkerung der Balkanhalbinsel und weit über ihre Grenzen hinaus gemacht hat.

Amerika. Am Vorabend des Festes der unbefleckten Empfängniß Mariä hat das dritte Plenarconcil in Baltimore seine Schlußsitzung gehalten.

Indien. Dem erlauchten Convertiten Marquis of Ripon, der von seiner Würde als Vizekönig von Indien zurücktritt, wurde bei seiner Abreise von den Eingebornen die glänzendste Ovation gebracht. Ein ausprotest. Quelle stammender Bericht sagt:

„Calcutta bot am 3. Dezember einen niemals vorher gesehenen Anblick. Die Kundgebung zu Ehren des Vizekönigs war Beispiellos. Von dem Eisenbahnperron bis zum Regierungspalast, auf eine Entfernung von zwei englischen Meilen, war die Straße von der eingeborenen Bevölkerung prachtwoll mit Fahnen, Guirlanden und Immergrün geschmückt worden. Ueber 100,000 Menschen aller Klassen hatten sich zum Empfange Lord Ripon's eingefunden.“

„Die Häuser längs der Route, waren reich besetzt. Die Fahnen trugen Inschriften, wie z. B.: „Gedenke Indiens,“ „Willkommen scheidender Vizekönig,“ „Indien braucht mehr Ripons,“ „Gott segne unsern geliebten Vizekönig“ u. s. w. Auf dem ganzen Wege waren Blumen gestreut. Die Equipage mußte häufig anhalten, damit die Blumen beseitigt werden konnten. Die Kundgebung war einzig in ihrer Art und beispiellos. Die Anglo-Indianer waren überrascht über den spontanen Charakter der Kundgebung und unterließen jede Opposition. Die eingeborene Presse bemerkt, daß die Moral dieses ungewöhnlichen Schauspiel die ist, daß, wenn künftige Vizekönige in die Fußstapfen Lord Ripon's treten,

die Treue der Eingebornen gesichert sein werde.“ —

Australien. Kaum ist das auf die Initiative Leo's XIII. veranstaltete dritte Plenarconcil der Kirche Nordamerika's zu Ende gegangen, so wird schon ein ähnliches Concil der katholischen Bischöfe Australiens auf September 1885 angekündigt. Erzbischof Moran von Sidney sei mit den Vorbereitungen betraut worden.

Verschiedenes.

Immaculata. Durch die Bemühungen des französischen Professors Abbé Sir ist die Bulle „Ineffabilis“ vom 8. Dez. 1854 (über die unbefleckte Empfängniß Mariä) zu einem in seiner Art einzig dastehenden und der Gottesmutter würdigem Sprachwerke geworden. Es ist dies eine Uebersetzung der Bulle in alle Sprachen und Hauptdialecte der Welt. Sechs Jahre wurde an dem Riesenwerk, das 35 Bände umfaßt, gearbeitet. Jede Uebersetzung ist im Lande selbst, wo die betreffende Sprache geredet wird, angefertigt und mit Ornamenten im Geschmack des Landes ausgeschmückt worden. Cardinäle, päpstliche Gesandten, Bischöfe weltliche Gesandtschaften, Gelehrte und Schriftsteller aller Nationen haben daran gearbeitet, und alle Stände der menschlichen Gesellschaft: Könige und Königinnen, Prinzen, reiche Aristokratinnen, männliche und weibliche Orden, haben das Ihrige dazu beigetragen, theils durch Geldspenden, theils durch die Arbeit der Hände oder des Geistes. — „Es werden mich selig preisen alle Nationen.“ Diese Mariani'sche Weissagung hat sich in dem Sprachwerke erfüllt; es ist das Lob Maria's in allen Sprachen der Welt, eine Harmonie und Einheit aller Sprachen im Preise der Unbefleckten!

Tertres-Application. Am 2. Dez. hielt der berühmte Dominikaner P. Mensabré eine Conferenzrede über den Frohnleichnam U. S. J. Chr. und kam dabei auf Joseph von Arimathäa zu sprechen, der diesen Frohnleichnam kühn von Pilatus herausforderte: „*audacter* introivit ad Pilatum et petit corpus Jesu.“ Marc. 5, 43. „Wohlan, rief der Redner, wie Joseph

von Arimathäa den Frohnleichnam mit kühner Entschiedenheit, *audacter*, vom römischen Befehlshaber forderte, so dürfen und sollen es alle Christen machen; so dürfen und sollen es unsere Soldaten machen, wo immer unsere Fahne weht. Sie haben das Recht und die Pflicht, ihren Chefs zu sagen: gebt uns den Frohnleichnam unseres Herrn, gebt uns Gelegenheit zur heiligen Communion.“

Borromäus-Verein. Einer Zuschrift des hochw. Herrn Kaplans Anderhalden in Sachseln über diesen Verein, dessen Geschäftsführer in der Schweiz er ist, entnehmen wir: „Die Vortheile für die Vereinsgenossen sind 1. daß sie für ihren jährlichen Beitrag sich aus dem Gabenverzeichnisse eines oder mehrere Bücher wählen können, die ihnen im Ladenpreise fast doppelt so theuer kämen; 2. daß sie außerdem sämtliche Bücher des Vereins zu $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises erhalten. Der Katalog umfaßt jetzt, in 7268 Nummern, das Beste und Brauchbarste aus der katholischen Literatur, sowohl der Unterhaltungs- und Erbauungs- als der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands.“ — Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein können bis 20. Dez. bei hochw. Kaplan Anderhalden gemacht werden, der sich auch gerne bereit erklärt, nähere Aufschlüsse über den Verein und Anleitung zur Gründung eines Hilfsvereins zu ertheilen.

Leider dementirt wird die Meldung, daß der Präsident des deutschen Katholikentages, Karl Fürst zu Löwenstein, 150,000 M. zur Gründung einer kathol. Universität in Salzburg gespendet habe. Die Meldung hatte uns zweifelhaft geschienen, weshalb wir die Quelle („Frankf. Ztg.“) citirten und uns aller „Nutzanwendungen und geistlicher Blumensträuße“ enthielten.

?? Manteuffel! Die zwei ??, womit wir vor 14 Tagen die „zuverlässige Information“ des kaiserlichen Statthalters Manteuffel begleitet haben, waren sehr am Platze! Der Straßb. „Volksfreund“ theilt folgendes, für die Spitzen der preussischen Wirthschaft im Elsaß wenig rühmliches Actenstück mit:

Bischof Straßburg. Straßburg, 28. Nov. 1884. In Bezug auf den Erlaß Seiner

Excellenz des Herrn Statthalters vom 22. November bringt die Straßburger „Post“ folgende Aeußerung:

„Der Statthalter sagt ganz deutlich, daß er durch eingeholte zuverlässige Information davon überzeugt worden sei, daß durch die Aufhebung der „Union“ und des „Obilienblattes“ das katholische Gewissen nicht beunruhigt werden könne, und daß die erwähnten Blätter als rein politische zu betrachten seien. Diese Redewendung kann unserer Auffassung nach gar nicht anders zu verstehen sein, als daß die zuverlässige Information dem Statthalter von denjenigen Personen erteilt worden ist, die in dieser Frage als maßgebend zu betrachten sind, nämlich von den geistlichen Oberen.“

Das bischöfliche Generalsecretariat ist ermächtigt, diese „Auffassung,“ insofern sie die geistlichen Behörden des Reichslandes betreffen würde, als v ö l l i g u n b e g r ü n d e t zu erklären. Das bischöfliche Generalsecretariat. — —

* * *

Kirchenmusikalisches. Die Hh. Cäcilianer werden mit Genugthuung folgende Meldung amerikanischer Blätter über die am 9. Nov. stattgefundene Eröffnungsfeier des III. Plenarconcils in Baltimore lesen: „Der Gesang wurde von zwei Chören besorgt. Der Eine bestand aus den offiziellen Sängern des Concils unterstützt von 40 Seminaristen und befand sich im Sanktuarium. Der andere Chor auf der Emporbühne bestand aus 80 Sängern, nämlich den der Kathedrale und der St. Jakobus-Kirche angehörenden regulären Cäcilienchören. Es wurde nur cäcilianische und gregoriansche Musik zur Aufführung gebracht, und Witt's Messe Opus XII gesungen.“

* * *

Confessionelle Parlamente. Im Hinblick auf die bornirte Ausschließlichkeit, mit welcher die Linke und das Centrum bei der Wahl des Vicepräsidenten des Nationalrathes gegen den Katholiken Dr. Zemp aufgetreten, bemerkt die protestantische „Allg. Schw. Ztg.“ sehr treffend: „Man spricht von confessionlosen Schulen und ruft confessionellen Parlamenten. Die republikanische Gleichheit scheiterte in diesem Falle erschütternd an der Confession, da auch der politische Gegner an den Qualitäten

dieses Candidaten (Dr. Zemp) nicht im Geringsten zweifelt.“

* * *

Aus der Kapelle daneben. Bei einem altkatholischen Bankett in Chaur-de-Fonds vom vorletzten Sonntag hat Herr Ed. Herzog eine Parallele zwischen Pius IX. und Leo XIII. gezogen. Jenem sei es Ernst gewesen, dieser aber mache mit seinen liberalen Concessionen beinahe dem Altkatholicismus Concurrrenz. „Er wollte uns wieder in seine Arme zurückführen; allein bedenket — rief der Bischof, indem er seinen Kopf über die Flaschen herausstreckte — bedenket, daß wenn man mich einmal zur Hausthüre herausgeschmissen, ich nicht wieder hineingehe.“ (Pays.)

In der katholischen Kirche besteht seit ungefähr 18 Jahrhunderten die Sitte, daß, wenn jemand hinausgeht, der Janitor et Claviger gewöhnlich hinter ihm die Thüre zuschließt. Man nennt das Excommunication. Nun sind im Laufe dieser 18 Jahrhunderte schon Viele, die bedeutend größere Männer waren als Herr Ed. Herzog, solcher Gestalt hinausgegangen und nachträglich auf ihr reuiges Ansuchen wieder hineingelassen worden; damit haben nicht sie der Kirche, wohl aber sich selbst und ihrer armen Seele einen großen Dienst erwiesen. Memento!

* * *

Ein Candidat zur Ertheilung des confessionlosen Religionsunterrichtes. In Nr. 342 des „Leipziger Tagebl.“ befindet sich folgende Annonce: „Deutsche! Sehet das Verhalten des Centrums! — Das Volk sollte nicht in träger Ruhe zusehen, wie die Reichsregierung mit den Anhängern der römischen Priesterherrschaft, wegen Letzterer, sich herumschlagen muß. Die Jesuiten und ihr Anhang werden dem deutschen Reiche keine Ruhe geben. Unschädlich werden diese gemacht durch Herstellung einer deutsch-nationalen Kirche, unabhängig von Rom, welche Protestanten und Katholiken in sich vereinigt. Die Initiative hierfür gehört dem Volke, die Durchführung der Regierung. Birgt Leipzig keine Männer, die sich an die Spitze des Unternehmens stellen? Heinrich Dieß.“

Literarisches.

1. Als wir vor 5 Wochen den Plan der Hh. Gebr. Benziger in Einsiedeln, „Unsere Zeitung. Illustrierte Monatschrift für's junge Volk“ herauszugeben, besprachen, fügten wir den Wunsch bei: es möge das erste Heft rechtzeitig erscheinen, um als **Weihnachtsgabe** zu dienen. Der Wunsch ist erfüllt und in dem vorliegenden ersten Hefte dem lieben „jungen Volke“ (vom 10. bis 15. Altersjahr) eine ebenso schmuck als belehrende und veredelnde Weihnachtsgabe dargeboten, der sich die

2. „**Weihnachtsblätter**“, nämlich Heft 5 und 6 der „**Alten und neuen Welt**“ (aus demselben Verlage) würdig anreihen. Dieses Doppelheft, dessen Vorgänger schon letzte Weihnachten überall freudig begrüßt wurde, bildet ein für sich bestehendes Ganzes, nach Inhalt und Illustrationen vorzüglich auf die hl. Festzeit berechnet und kostet für Nicht-Abonnementen 1 Mark.

Kirchenmusikalisches.

1. „**Lauret. Vitanci**“ (leichte) für 4 gemischte Stimmen von **Jos. Billand**, op. 28. Einsiedeln, Benziger. Complet M. 1. 20, einzelne Stimmen 15 Pf. — Eine freundliche, andächtige, einfache, leicht ausführbare Composition. Durch den Wechsel der Stimmgattungen und Melodien bei den Invokationen, wie auch durch die Mannigfaltigkeit des übrigen mehrstimmigen Satzes ist jeglicher Monotonie vorgebeugt. Die Kirchenchöre, vorab die schwächeren, werden sich dieser Vitanei gewiß mit Vorliebe bedienen. Treffliche Ausstattung.

2. „**Te Deum laudamus**“ für 4 gemischte Stimmen mit Begleitung eines Posaunenquartetts und der Orgel. Von **Aug. Moosmair**. Einsiedeln, Benziger. Complet M. 2. 25, einzelne Singstimmen 15 Pf., einzelne Instrumentalstimmen 8 Pf. — Eine vorzügliche Composition von stellenweise höchst effektivem Pathos; dazwischen sind Sätze von lieblicher Weichheit, ohne in's Süßliche auszuarten. Die Begleitung mit Posaunen, welche wohl Wenigen zu Gebote steht, kann, da die Orgel ausreicht, gut weglassen. Die Schwierigkeit ist eine mittlere. Das Werk ist würdig, den gut

kirchlichen Te Deum beigezählt zu werden. Ausstattung schön.

3. „**Choralschule**“, ein Handbuch zur Erlernung des Choralgesanges, von **P. Ambrás Rieck**. Freiburg, Herder. 2 Mark. — Der Verfasser ist Benediktiner von Emaus, der Beuroner Congregation, dieses durch seine ausgezeichnete Pflege des Choralgesanges berühmten Klosters. Das Buch zeugt von gründlichster Erudition im Choralfache und geht weiter und tiefer als der bekannte Magister choralis von Haberl. Es enthält nicht bloß einen erschöpfenden Unterricht über den Choralgesang als solchen, sondern auch über den Gesang im Allgemeinen, die verschiedenen Arten des liturgischen Gesanges, die Geschichte des Choralgesanges u. s. w. Insbesondere schätzenswerth ist die umfassende Belehrung über den Vortrag. Beigegeben sind auch, nebst vielen Notenbeispielen, sehr gut zusammengestellte Singübungen. Das Werk wird den Chordirektoren, vorzugsweise auch den Priesterseminarien, klösterlichen Anstalten, Gesangschulen hochwillkommen und von großem Nutzen sein, nicht nur die einflüchtige Kenntniß vermitteln, sondern auch Liebe und Eifer für den altherwürdigen, heiligen und herrlichen gregorianischen Gesang einflößen.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1884 à 1885.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 48:	241 —
Von S. F. K.	10 —
Aus der Pfarrei Andwil	38 —
Von Ungenamt von Oberlunkhofen	20 —
Aus der Pfarrei Oberwil	13 —
„ „ „ Biel (Wallis)	5 —
„ „ „ Arvon	5 —
Von Fr. Berena Bucher-Meier in Kleinwangen	60 —
	392 —

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innerst 4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfasser und Versender.

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).
P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei **Suidter**, Apotheker, Luzern. 46⁵

Kirchen - Ornat - Handlung

von **Jos. Käber**, Hoffgriff in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmattlässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. **Reparaturen** in obigen Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 4¹²

Ueber die Festzeit

empfehle ich mein Lager **katholischer Literatur**,

Bilderbücher, Jugendschriften, Prachtwerke, Gebetbücher
in billigen und eleganten Einbänden.

Auf Verlangen werden Auswahl-Sendungen gerne gemacht, oder Weihnachts-Catsloge franco gesandt.

Ich bringe ferner meinen Vorrath kleiner religiöser Gegenstände in Elfenbein und Steinmasse, als: **Christus am Kreuz zum Hängen** und **Stellen, Statuen, Weihnachts-Gruppen, Engel, Weihwasser-Kessel** und **Medaillons** in Erinnerung.

Nicht Vorrätiges wird in kürzester Zeit besorgt.

B. Schwendimann, Buchhandlung.

„Die Ostschweiz“

das Zentralorgan der Katholiken des Kantons St. Gallen, erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und hat nicht bloß im Kanton St. Gallen, sondern auch in der ganzen Ost- und Zentralschweiz einen ausgedehnten Leserkreis. Außer den neuesten Nachrichten aus allen Kantonen der Schweiz und aus dem Auslande enthält das Blatt Originalberichte aus der Bundesstadt und Correspondenzen aus allen Theilen der Schweiz und unterwirft die auftauchenden Tagesfragen einer gründlichen und sachlichen Prüfung, wofür ihm eine Reihe gewandter und tüchtiger Mitarbeiter zur Seite stehen.

Inserate finden in der „Ostschweiz“ die **weiteste Verbreitung** und billigste Berechnung. Der Abonnementpreis des Blattes beträgt für die ganze Schweiz jährlich nur Fr. 11. 40; halbjährlich Fr. 5. 70; vierteljährlich Fr. 3. —

Neuincitende Abonnenten erhalten die „Ostschweiz“ bis Neujahr gratis. 53²

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Sacilienvereins-kataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Brochüren etc. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.

Mit Werthschätzung

29²⁵ Frauenfeld, im Juli 1884.

Xaver Wüest.

Soeben ist erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** zu beziehen:

Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen.

Von **Alexander Baumgartner**, S. J.

— Mit Greiths Bildniß. — Preis Fr. 1. 90. —